

Satzung
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Högsdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)
6. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den derzeit jeweils geltenden Fassungen wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Högsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 26.06.2007 in der Fassung des 5. Nachtrages vom 03.09.2019 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.11.2024 wie folgt geändert:

§ 1

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr ist eine Jahresgebühr und wird, soweit der Abrechnungszeitraum keine 12 Monate umfasst, in Teilbeträgen erhoben, die dem jeweiligen Abrechnungszeitraum entsprechen. Die Grundgebühr beträgt 180,00 Euro jährlich.

§ 2

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 7,18 € je cbm Schmutzwasser.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Högsdorf, den 19.11.2024

Gemeinde Högsdorf
Der Bürgermeister

gez. J. Scharffetter

